

## **Außenbereichssatzung**

**Börnsdorf**

**Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön**

## **Satzungstext**

Verfahrensstand: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

## **Außenbereichssatzung Börnsdorf**

Die Gemeinde Bösdorf erlässt auf Grundlage des § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs werden durch die als Anlage beigefügte Karte (Maßstab 1:2000), die Bestandteil der Satzung ist, bestimmt.

### **§ 2 Vorhaben**

Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann im Geltungsbereich der Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie

- der Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bösdorf widersprechen,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### **§ 3 Nähere Bestimmung über die Zulässigkeit von Vorhaben**

Im Geltungsbereich der Satzung sind nur Einzelhäuser zulässig.

Im Geltungsbereich der Satzung sind nur Gebäude mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig.